

Peter Blickle

BAUERNKRIEG IN OBERSCHWABEN.

EIN ZENTRUM DER REVOLUTION DES GEMEINEN MANNES VON 1525

An Weihnachten 1524 begannen in Baltringen bei Ulm erste teils konspirative, teils öffentliche Versammlungen von Bauern. Chronisten berichten erstaunt, wie sich aus formlosen Zusammenkünften eine Vereinigung entwickelte, die an die 10.000 Bauern auf die Beine brachte. *Haufen* nannte man die Vereinigung, der Name war der Sprache der Landsknechte und Söldner entlehnt und sollte den paramilitärischen Zusammenschluß abbilden. Als Baltringer Haufen hat er sich 1525 in Deutschland einen Namen gemacht, weil er entscheidend den Charakter des Bauernkriegs geprägt hat. Seine überregionale Ausstrahlung verdankt er allerdings auch dem Umstand, daß die Baltringer die ersten waren, mit denen der Schwäbische Bund in Verhandlungen trat. Bei ihm handelt es sich um eine Organisation zunächst vorwiegend oberschwäbischer, später süddeutscher Reichsstädte, Reichsklöster, Reichsritter und Grafen und Fürsten, die den Frieden in Schwaben sichern sollten. Es gehörte zu den verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundes seit 1500, Spannungen und Unruhen zwischen Bauern und ihren Herren beizulegen. Folglich bemühten sich die Räte des Bundes, deren Kanzlei in der Reichsstadt Ulm stand, die Tausendschaften aufgebrachter Bauern stillzustellen und sie auf den Weg von Verhandlungen zu bringen. Das freilich war nicht einfach, zumal die Baltringer keineswegs allein blieben. In wenigen Wochen entstanden zwei weitere Zentren mit zusammengerotteten Bauernschaften – im Allgäu, mit dem Mittelpunkt in Kempten, und am nördlichen Bodenseeufer. Neben dem Baltringer Haufen gab es jetzt auch einen Allgäuer Haufen und einen Seehaufen. Im März schlossen sie sich förmlich zu einer Eidgenossenschaft zusammen, die bestehende politische Ordnung brach zusammen. Die Äkte und Mönche, die geistlichen Herren, flohen in die Reichsstädte, der Adel, die weltlichen Herren, zum Teil auch.

Oberschwaben war lange vor Ausbruch des Bauernkriegs eine unruhige Region gewesen. Die Bauernschaften waren hoch politisiert, oft hatten sie sich mit Beschwerden an ihre Herren gewandt, ihnen Abgaben verweigert, gelegentlich die schuldige Huldigung nicht geleistet und es schließlich auch auf militärische Auseinandersetzungen mit ihren Obrigkeitkeiten ankommen lassen. Klöster wie Ottobeuren, Schussenried und Ochsenhausen hatten darunter zu leiden, aber auch Adelige wie die Grafen von Montfort oder die Truchsessen von Waldburg. 1492 brachte der Schwäbische Bund die gegen das Fürststift Kempten aufgestandenen Allgäuer zur Räson, in dem er Dörfer niederbrannte. Knapp hundert Jahre zuvor hatten die Allgäuer das gleiche mit den Burgen des Adels getan und gleichzeitig einen Bund gegründet, den Allgäuer Bund von 1406, der, hätte er sich durchsetzen können, aus dem Allgäu eine Art Kanton Appenzell gemacht haben würde. Oft schwelten die Konflikte über Jahre hin, wie in der Klosterherrschaft Ochsenhausen, wo sie nach vier

Jahren der Verhandlungen in einen vernünftigen Vertrag mündeten. Gelegentlich weiteten sie sich zu groben Plünderungen aus, wie jenseits des Bodensees, wo die Bauern 1489 den Neubau des Abtes von St. Gallen in Rorschach verwüsteten.

1. Der Verlauf

Der Bauernkrieg begann indessen nicht in Oberschwaben. Bereits im Sommer 1524 mehrten sich am Hochrhein zwischen Basel und Konstanz die Zeichen der Unruhe. Die oberdeutschen Chronisten berichten von schikanösen Fronforderungen der Grafen von Lupfen gegenüber ihren Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen, die insofern als besonders anstößig galten, weil sie in der Erntezeit verlangt wurden. Am 23. Juni antworteten die Bauern demonstrativ mit Drohgebärdn. Militärische Führer wurden bestimmt, ein Fähnlein aufgeworfen und Hans Müller von Bulgenbach als Hauptmann gewählt, ein erfahrener Landsknecht mit großer rhetorischer Begabung, der zu einem der herausragenden Bauernführer im Südwesten des Reiches werden sollte. Was sich in der Landgrafschaft an Konflikten in Jahrzehnten angestaut hatte, zeigt eine mächtige Beschwerdeschrift von 62 Artikeln: die Leibeigenschaft sei unverhältnismäßig hart, die Steuern seien unbillig hoch und die Mißstände in der Rechtspflege groß. Eingereicht wurden die Beschwerden von den Stühlingen später beim Reichskammergericht. Es galt als das vornehmste Gericht im Reich – erst vor wenigen Jahren war es vom Kaiser und vom Reichstag eingerichtet worden – und daran knüpften sich viele Hoffnungen auf mehr Gerechtigkeit.

Die Unruhen in der Landgrafschaft Stühlingen weiteten sich bald in den Hegau, den Klettgau und auf den Schwarzwald. Um die Jahreswende hatten die Bauern am Hochrhein jedenfalls ihre Artikelbriefe an die Fürsten und Gerichte geschickt, ihre Organisation aufgebaut und durch Eide gesichert und schließlich ihren Forderungen durch das Einfrieren der Abgaben Nachdruck verliehen. Erzherzog Ferdinand von Österreich, der blutjunge, in Spanien erzogene Fürst und Statthalter des Kaisers, wollte als Landesherr von Vorderösterreich, wozu die unruhige Region teilweise gehörte, die bedingungslose Unterwerfung der Bauern. Georg Truchseß von Waldburg wurde von ihm als Feldhauptmann bestellt und verlangte am 15. Februar 1525 von den Hegauern, ihre Organisation aufzulösen. Würden sie seiner Aufforderung nicht folgen, wollte er sie *alß verbrecher und Ueberfahrer des Reichs Reformation und Landt Fridens* behandeln. Landfriedensbruch erlaubte, kriegerische Handlungen zu eröffnen. Es lag an der unzureichenden Ausstattung mit Geld und Truppen, daß sich die Drohung nicht in militärische Aktionen ausmünzen ließ.

In Oberschwaben – um den Faden wieder aufzunehmen – reichten Mitte Februar die Bauern ihre Beschwerden dem Schwäbischen Bund ein – 300 waren es insgesamt, von denen heute noch 30 erhalten sind. Verfaßt waren sie von Einzelpersonen, von Dörfern, aber auch von allen Untertanen einer Herrschaft. *Mer wend kain Heren han dan alain Got den Allmechtigen*, ließen die Bauern des Klosters Schussenried wissen, doch es gab auch solche, die konkret Reformen verlangten. *Ain Gmaind*, so beschwerten sich die Bauern von Mittelbiberach, *hat alweg Macht gehabt, mit dem Vogt Bot und Verbot ze machen in Holz und in Veld, bei dem lat uns der vogt nit bleiben und macht Bot fur sich selbs*. Das gebräuchliche Gemeinderecht, Satzungen für die Bewirtschaftung der Felder und Wälder erlassen zu können, sollte wieder in Kraft gesetzt werden.

Die Beschwerden wurden, alten Gepflogenheiten folgend, noch an die jeweilige Herrschaft und Obrigkeit adressiert, an den Abt und Konvent eines Klosters oder an einen Adeligen, gelegentlich auch an den Rat einer Reichsstadt. Nach diesem Muster hatte man bislang Konflikte eröffnet. Doch die Eigendynamik im Lager des Baltringer Haufens war über dieses Stadium schon längst hinweggegangen: Die Bauern hatten straffere Formen der Organisation aufgebaut, mit Huldrich Schmid von Sulmingen einen Hauptmann gewählt, später hatten sie eigens einen Feldschreiber (wiederum eine aus der Sprache der Söldner gewählte Bezeichnung) bestellt, der die Kanzlei der Bauern führte, Sebastian Lotzer, ein Kürschnergeselle aus Memmingen, ein glühender Anhänger Martin Luthers, der sich durch die Publikation von Flugschriften einen Namen gemacht hatte (Abb. 6).

Die Räte des Schwäbischen Bundes hofften immer noch, durch Verhandlungen und gerichtliche Entscheidungen die Konflikte auf der Basis der jeweiligen Herrschaft bereinigen zu können, und schlugen vor, die Beschwerden vor dem Reichskammergericht zum Austrag zu bringen. Das schien ein durchaus gangbarer Weg, genoß doch gerade das Kammergericht bei den Bauern ein hohes Ansehen, wie das Verhalten der Stühlinger und anderer Bauernschaften zeigte. Huldrich Schmid wollte allerdings jetzt von einem herkömmlichen gerichtlichen Verfahren nichts mehr wissen. Er verlangte als Grundlage aller künftigen Regelungen *das gottlich recht, das iedem stand ußspricht, was im gebürt ze thün oder ze lassen*. So jedenfalls überliefert ein gut informierter Zeitgenosse, der in St. Gallen lebende Johannes Kessler die Diskussion zwischen Bauern und Herren, die durchaus weitreichende Folgen zeitigte. Ironisch antworteten die Bundesgesandten Huldrich Schmid mit der Frage *sag an, wer wirt sollich recht ußsprechen? Gott wirt ja langsam von himel kommen herab und uns ainen rechtstag anstellen*. Hinter diesem spitzen Kommentar verbarg sich in der Tat das Problem, daß die Bauern mit der Berufung auf das *göttliche Recht* sich ein Rechtsprinzip zu eigen machten, das es gar nicht gab, jedenfalls nicht für gerichtliche Verfahren handhabbar gemacht werden konnte. Das göttliche Recht gab der Zusammenrottung der Bauern eine gänzlich neue Grundlage und Legitimation. Huldrich Schmid fand denn auch eine angemessene Antwort auf die Frage der Bundesgesandten. Er wollte alle Priester ermahnen, zu Gott zu beten, *das er uns gelerte, frome männer, die disen span nach lut gottlicher gschrift wissen urtailen und ze entschaiden, anzaigen und verordnen welle*. Nach *göttlicher Schrift urteilen hieß, das Evangelium zum Maßstab einer gerechten Ordnung dieser Welt zu machen, gelehrt, fromme Männer in einem Rechtsstreit ins Spiel zu bringen hieß, Theologen zu Richtern zu machen. So standen die Dinge Ende Februar – es mußte etwas geschehen*.

Um Weihnachten 1524 hatten nicht nur die Baltringer begonnen, ihrer Unlust mit den bestehenden Verhältnissen einen organisatorischen Rahmen zu geben. Fast zeitgleich hatten die Bauern im Fürststift Kempten *Gmain gehalten* und sich in einer *Pruderschaft* verbündet, Untertanen anderer Herrschaften, des Bischofs von Augsburg, der Grafen von Monfort und anderer Herren kamen dazu. Mitte Februar standen auch die Allgäuer stramm organisiert, gefestigt durch eine beschworene Vereinigung selbstbewußt ihren Herren gegenüber. Die Untertanen des Bischofs von Augsburg um Rettenberg, Sonthofen und Oberstdorf hatten in lakonischer Kürze ihre Interessen in Artikel umgesetzt und kategorisch die persönliche Freiheit und die Verbürgerlichung der Priester verlangt. Einerseits sollten damit die Beschränkungen in der Freizügigkeit, im Ehrerecht und im Erbrecht fallen, andererseits den Priestern ihre Befreiung von Steuern und ihre Herrschaftsrechte genommen werden.

Verantwurtung vnd

Aufflösung etlicher vermaynter Argument vnd vrsachen. So
zü widerstandt vnd verdrückung
des wort Gottes/ vnd hayligen
Euangelions/ Von denen die
mit Christen sein/ vnd sich
doch Christen namens
riemen / täglich ge-
braucht werden.



Ir thohait wirt yederman offenbar
werden . 2 . ad Thimothei . 3 .

M. D. xxxij.

6. »Verantwurtung unnd Aufflösung etlicher vermaynter Argument ...« Titelblatt einer Flugschrift von Sebastian Lotzer.

Erzherzog Ferdinand von Österreich ließen sie wissen, daß sie von ihm erwarteten, daß er dem göttlichen Recht Respekt verschaffe. Das Schreiben ging allerdings nicht an ihn als den im benachbarten Tirol in Innsbruck residierenden Fürsten, sondern an ihn in seiner Eigenschaft als Statthalter des Kaisers, wie das Schreiben mehrfach und ausdrücklich betonte. Der Kaiser als oberster Wahrer des Rechts sollte in die Pflicht des göttlichen Rechts genommen werden. Verbündet mit den Allgäuer waren seit den letzten Februarwochen die Bodenseebauern, die in Rappertsweiler den lokalen Mittelpunkt ihrer Organisation hatten. Besonders prominent treten dort reformatorische Motive in den Vordergrund, namentlich die *Predigt des reinen Evangeliums*, was in der Sprache der Reformatoren hieß, die Wortverkündigung statt der Messe in den Mittelpunkt der Gottesdienste zu rücken und diese von den dogmatischen Überfrachtungen der römischen Kirche zu befreien, also lediglich Schriftauslegung zu betreiben. Um das zu gewährleisten, verlangten sie für die Gemeinden die Pfarrerwahl.

Jetzt war die Zeit reif für den großen programmatischen Durchbruch der bäuerlichen Bewegung. Er erfolgte am 7. und 8. März in der Reichsstadt Memmingen. Vertreter der drei Haufen Baltringer, Allgäuer und Bodenseer, 50 Bauern etwa, trafen sich dort in der Kramerzunftstube. Die Stadt war nicht zufällig gewählt. Lotzer, der Feldschreiber der Baltringer, war hier zu Hause. In Memmingen fand Huldrich Schmid in der Person des Predigers an der St. Martinskirche, Christoph Schappeler, einen jener *gelehrten, frommen Männer*, von denen er sich eine Auslegung des Evangeliums erhoffte. Schappeler hatte dafür gesorgt, daß im Dezember 1524 und Januar 1525 der Übergang der Reichsstadt zur Reformation erfolgt war, in beiden Pfarrkirchen der Stadt, in St. Martin und der Frauenkirche, war die Messe abgeschafft (Abb. 55). Von den Predigten Schappelers hatte man gehört, daß er auch den Rat der Stadt heftig angegriffen hatte, wenn er gelegentlich dessen Maßnahmen, namentlich Gerichtsurteile, als parteisch rügte und für unchristlich hielt, was für renitente Bauern auch eine Empfehlung sein mochte.

Die Verhandlungen in der Kramerzunftstube verliefen zäh und wohl auch gereizt, weil es um Grundsätzliches ging – Gewalt gegen die Obrigkeit anwenden oder Reformation mit den Obrigkeit suchen, hieß die Alternative. So jedenfalls berichtet es wiederum Johann Kessler aus St. Gallen, bei dem später Teilnehmer am Memminger Bauernparlament aus- und eingingen. So darf er vielleicht doch, unbeschadet seiner räumlichen Ferne, als ein glaubwürdiger Gewährsmann gelten. Die Allgäuer wollten endlich *dapfer mit dem Schwert drein fahren*, deswegen hatten die Kemptener schon ihre Bauernführer aus Tübingen zurückberufen, die dort mit Juristen darüber verhandelten, wie man gegen den Abt von Kempten einen Prozeß führen und gewinnen könne. Die Baltringer hingegen sprachen sich offenbar noch immer für einen friedlichen Weg der Konfliktlösung aus. Die wenigen spröden Quellen – ein Protokoll der Verhandlungen gibt es nicht – berichten von dramatischen Auseinandersetzungen. Schließlich einigte man sich auf gemeinsame Beschwerden, die bei dieser ersten oder der zweiten Zusammenkunft der Bauerngesandten eine Woche später beraten und verabschiedet wurden. Sie sind unter dem schlagwörtlichen Titel *Zwölf Artikel* rasch bekannt geworden (Abb. 7). Was dort als Forderungen niedergelegt ist, hielten die oberschwäbischen Bauern offenbar für vereinbar mit ihrem Prinzip des göttlichen Rechts, wollten aber dennoch die Bestätigung der Theologen. So erstellte man eine Liste jener Reformatoren, die über deren Rechtmäßigkeit urteilen sollten. Martin Luther, Philipp Melanchthon und die bedeutenderen Reformatoren aus dem süddeutschen Raum sind darunter,

Dye Grundtlichen Vnd rechten haupt
Artickel / aller Baurschafft vnd
Hyndersessen der Gaistlichen vñ
Weltlichen oberkayten / von
wölchen sy sich beschwert
s vermainen.



7. Ältester Druck der »Zwölf Artikel« oder wie sie mit vollem Titel heißen: »Dye Grundtlichen Und rechten haupt Artickel/ aller Baurschafft unnd Hyndersessen der Gaistlichen und Weltlichen oberkayten/ von wölchen sy sich beschwert vermainen.«

aber keiner der führenden katholischen Theologen der Zeit. Die Zwölf Artikel verlangten von allen Obrigkeitkeiten Abgabenerleichterung, Einführung der Reformation in der Form, daß auch auf dem Land das reine Evangelium gepredigt werde und die Gemeinden das Recht haben sollten, ihren Pfarrer zu wählen; weiter sollten die Leibeigenschaft aufgehoben, Jagd und Fischerei freigegeben und die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinde erweitert werden.

Duldet man Vergleiche mit modernen politischen Begriffen könnte man den Beratungen der Bauern in Memmingen auch das Prädikat einer verfassunggebenden Versammlung zuschreiben. Deswegen ist in der Sprache der Wissenschaft seit Jahrzehnten der Begriff des Bauernparlaments (oder ersten deutschen Parlaments) für die Zusammenkünfte in Memmingen heimisch. Denn parallel zu den Zwölf Artikeln, die gewissermaßen Grundrechte festlegen sollten, wie die Freiheitsforderung belegt, wurde auch eine Bundesordnung beraten und verabschiedet, auf die sich die Mitglieder aller drei Haufen verpflichteten. Die *Landschaft* oder die *Christliche Vereinigung*, so nannte sich der Bund, war damit geschaffen. Eine Art Verfassung mag man das insofern nennen, als sie, wenn auch nur in Grundzügen, die politische Macht bestimmten Institutionen zuschrieb – der Gemeinde, dem Haufen und dem Bund. Als Besatzung in die Burgen und Schlösser sollten nur Mitglieder der Vereinigung gelegt werden, in der strategischen Absicht, die Macht des Adels zu neutralisieren. Verträge mit den Obrigkeitkeiten, das heißt die vom Schwäbischen Bund begünstigte Konfliktregulierung auf der Ebene der Einzelherrschaft, bedurfte der Zustimmung der Christlichen Vereinigung. Vermutlich stammte der Grundriß für die Bundesordnung aus dem Lager der Radikalen. Mit ihr ließ sich auch ohne die alten Obrigkeitkeiten leben.

Selbstbewußt informierte die *Christliche Vereinigung* die Räte des Schwäbischen Bundes in einem Schreiben von lakonischer Kürze über den Akt ihrer Gründung. Die Nachricht löste einen hysterischen Alarmismus in Ulm aus, jetzt wurde energisch und hektisch für den militärischen Gegenschlag gerüstet. Selbst die Bürgermeister der oberschwäbischen Reichsstädte hatten offenbar den Eindruck gewonnen, daß die Bauern *des entlichen gemiets vnn willens seyen jre Obern vnd herrschafften geistlich vnd weltlich, vom Adel vnd Stetten gemeinlich vnd sunderlich vnderzüdrucken, Sich frey darzü inen selb ordnung, vnd recht zülmachen, vnd züsetzen, vnd niemand vnderworffen zü sein*. Das war richtig gesehen und bedarf der Korrektur lediglich in dem Punkt, daß eine städtefeindliche Haltung bei den Bauern kaum nachzuweisen ist. Der Bauernkrieg war antiklerikal und antifeudal, aber er war nicht antirepublikanisch. Ansonsten überstiegen die folgenden Ereignisse solche Befürchtungen noch, denn die Klöster in Oberschwaben wurden mehr oder minder alle eingenommen und verwüstet – Ottobeuren *eingenomen, Irsee in grund verbrent, Roggenburg überfallen und geplindert, Ochsenhausen zerrussen, Schussenried und Zwiefalten geplindert*. Die Keller wurden erbrochen und die Speicher geleert. Besonders häufig wurden auch die Klostereteiche ausgefischt – ein revolutionäres Symbol eigener Art, denn der Fisch galt als Herrenspeise. Die kleineren Burgen und Adelssitze, die für die herumziehenden Haufen am Wege lagen, wurden erstürmt und niedergebrannt (Abb. 8).

Die militärischen Kontingente der Mitglieder des Schwäbischen Bundes in Form der *eilenden Hilfe* bot der Schwäbische Bund in einem günstigen Moment auf, weil die Söldner im Dienst Kaiser Karls V. nach der Schlacht von Pavia in die Heimat zurückströmten. Allerdings war von den Klöstern, deren Mönche und Prälaten vor ihren Bauern hatten fliehen müssen, nichts und vom Adel wenig zu erwarten. Dennoch konnte man erst jetzt



8. Bauern ziehen, von Waldsee kommend, nach Oberessendorf und Hochdorf. Im Vordergrund wird Linden, ein Schloß des Truchsessen von Walburg, eingenommen und in Brand gesteckt. Ausschnitt aus Blatt VII in Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkriegs von 1525.

angesichts der Arbeit suchenden Landsknechte begründet auf die Wirksamkeit der militärischen Maßnahmen gegen die Bauern hoffen. Schwierigkeiten indessen gab es genug, weil namentlich die von den Reichsstädten gestellten Kontingente sich weigerten, gegen Bauern in einen Krieg zu ziehen, schließlich hieß das die Brüder, Väter und Schwäger töten. Die Hauptmannschaft über die Bundesstruppen erhielt Georg von Waldburg. Er begann seinen Feldzug an der Donau und von dort nach Oberschwaben heraufziehend wurden von ihm kleinere und größere Bauernhaufen aufgebracht. Gefangene wurden, den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, nicht gemacht. Truchseß Georg von Waldburg suchte bei Wurzach, in seiner eigenen Herrschaft, die Konfrontation mit den dort am See postierten Bauern, so daß sie *zum merer Tail erwurgt und ertrengkt [wurden]*, also das von den 4000 nit vil hinwegk kommen sein, Waldsee selbst wurde sturmreif geschossen. Nach und nach begann er sich den Namen zu verdienen, mit dem ihn die Geschichte vor dem Vergessen bewahrt – *Bauernjörg*.

Die Entscheidung über den Ausgang des Bauernkriegs in Oberschwaben fiel im nahen Weingarten. Die *Christliche Vereinigung* hatte dort ihre Truppen zusammengezogen. 12.000 Bauern waren es nach der Einschätzung des Truchsessen, 7000 Kriegsknechte standen ihm selbst zur Verfügung. Der Ausgang einer Schlacht war schwer abzuschätzen, folglich wählte der Truchseß eine andere Taktik, er warb bei den Bauern mit einem Vertragsangebot, auf das sie sich einließen: Die Christliche Vereinigung mußte aufgelöst werden, dafür wurden Verhandlungen vereinbart. Als Weingartener Vertrag ist diese Vereinbarung vom Ostermontag 1525 in die Geschichte des Bauernkriegs eingegangen. Er war die Kehre von der aggressiven in die defensive Phase in Oberschwaben, man muß ihm jedoch auch eine darüber hinausgehende Bedeutung zuschreiben, weil das Pathos der bäuerlichen Bewegung deutlich abgebremst wurde und das Charisma der bäuerlichen Führer verfiel. Martin Luther schrieb, als ihn die Nachricht erreichte, ein Vorwort zu dem als Flugschrift erschienenen Druck des Weingartener Vertrags und pries vom fernen Wittenberg den Ausgleich als vernünftig und hoffnungsvoll, denn der Bauern *greulich Toben sei widder göttlich und menschlich recht furgenomen* worden. Zwei Wochen später hat er diese Auffassung nochmals eingehender begründet und gleichfalls im Druck erscheinen lassen (Abb. 9). Lediglich der Allgäuer Haufen, ohnehin der radikalste unter allen, verweigerte die Ratifizierung des Vertrags. Das führte zu einem späteren dramatischen Nachspiel bei Leubas, nahe Kempten, wo der Bauernkrieg im Allgäu seinen Ausgangsort hatte. Am 15. Juli 1525 wurden die Allgäuer durch den Bauernjörg zur Kapitulation veranlaßt, erzwungen hatte er sie wohl auch dadurch, daß er eine Woche lang, Nacht für Nacht, auch gegen ausdrückliche Befehle des Schwäbischen Bundes, dessen Weisungen er verstand, Dörfer niederbrennen ließ, sofern man sie im Bauernlager sehen konnte. Psychologische Kriegsführung muß man das nennen. Damit war der Bauernkrieg in Oberschwaben endgültig beendet.

Nicht jedoch im Reich. Die *Zwölf Artikel* waren als Druckschrift gerade erschienen, da begann am 22. März der Aufstand in Rothenburg ob der Tauber, von wo er sich wie ein Flächenbrand in ganz Franken ausbreitete: nach Osten in das Gebiet von Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Nördlingen, Dinkelsbühl und Ellwangen, nach Nordosten in die fränkischen Hochstifte Würzburg und Bamberg. Ein eigener Haufen entstand im nahen Odenwald Ende März, dessen führender Kopf bald Wendel Hipler wurde, ein in der Kanzlei des Grafen von Hohenlohe tätig gewesener Mann, ein Verwaltungspraktiker modern gesprochen. Die Hohenloher Bauern und jene aus dem Neckartal schlossen sich bald an. *Die*

**Ermanunge zum
fride auff die zwelft
artikel der Bawr-
schafft ynn
Schwaben.**

Mart. Luther
Wittenberg.

1525.

Conuertetur dolor eius in caput eius
Et in verticem ipsius iniquitas eius descendat.

9. Martin Luthers »Ermanunge zum fride auff die zwelft artikel der Bawrschafft ynn Schwaben« erschien Anfang Mai 1525 in Wittenberg und Nürnberg. Sie stellt die ausführliche Antwort auf die »Zwölf Artikel« der oberschwäbischen Bauern dar und erweitert argumentativ Luthers Vorrede zum gedruckten Weingartener Vertrag.

ganze christliche Versammlung des hellen lichten Haufens nannte sie sich selbst, legte aber augenblicklich auch einen bemerkenswerten Pragmatismus an den Tag. Die Zwölf Artikel wurden redaktionell geringfügig umgearbeitet, erhielten jetzt den Namen Amorbacher Artikel und dienten als verpflichtende Grundlage für alle, die sich der bäuerlichen Sache anschlossen oder anschließen mußten. Die Amorbacher Artikel gaben sich betont konzilianter als ihr Vorbild die Zwölf Artikel, denn ein eingerückter Nachsatz sicherte die bestehenden Herrschaftsverhältnisse bis zu einer grundsätzlichen Neuordnung des ganzen Reiches durch eine *Reformation*, wie man in Franken sagte. Die Hohenloher Grafen waren die ersten, welche sich auf die Artikel verpflichten mußten, andere Adelige folgten, den größten Triumph stellte die Annahme der Artikel durch den Statthalter des Kurfürsten von Mainz dar. Damit stand nominell das an Rang erste Kurfürstentum des Reiches im Lager der Bauern, ein Umstand, der an europäischen Königshöfen irritiert registriert wurde.

So fraß sich der Aufstand bis hinauf nach Mühlhausen in Thüringen. Dort hatte Thomas Müntzer im August 1524 seine mystischen, apokalyptischen und revolutionären Vorstellungen durch einen *Ewigen Bund* der Auserwählten verwirklichen wollen, den er für befreut hielt, die Gottlosen zu vernichten. Müntzers Ewiger Bund war eine Vereinigung, der diejenigen freiwillig beitreten, die sich als Auserwählte und Werkzeuge Gottes fühlten. Unter der Fahne des Regenbogens, Symbol des Bundes Gottes mit den Menschen und des Weltgerichts, schloß man sich dem Bund an. In höchster Erregung suchte Müntzer im April 1525 die Ausbreitung des Aufstands in Thüringen zu nutzen, um seine Vorstellungen durchzusetzen. *Das ganze deutsche, franzosisch und welsch land ist wag, der meyster will spiel machen, die bößwichter mussen dran,* ließ er propagieren und rief seine Landsleute auf, *fanget an und streytet den streyth des Herren.* Den in Frankenhausen am Kyffhäuser lagernden Bauern zog er am 12. Mai mit 300 Getreuen aus Mühlhausen zu und übernahm sofort die Führung. Drei Tage später vereinigte sich das Heer Herzog Georgs von Sachsen mit dem des Landgrafen Philipp von Hessen, die bäuerliche Wagenburg wurde umstellt und mit Artillerie beschossen. Unter den Bauern, die zuversichtlich aber vergeblich auf ein Gottesurteil zu ihren Gunsten gewartet hatten, brach Panik aus. Von einer Schlacht konnte in Wahrheit keine Rede sein, von den 6000 Bauern kamen 5000 im Chaos der Flucht um, 600 wurden gefangen genommen. Auf dem »Schlachenberg« hat Werner Tübke in den 1980er Jahren dieses Ereignis monumentalisiert (Abb. 10), heutige Besucher fühlen sich »in einen Zauberberg der Geschichte verschlagen« (Eduard Beaucamp).

Zeitgleich mit Frankenhausen fand eine zweite Schlacht bei Böblingen statt. Sie bedeutete das Ende des Bauernkriegs in Württemberg. Dort waren die Unruhen gleichfalls wie in Franken Mitte April ausgebrochen. Nur wenige Amtsstädte beteiligten sich nicht. Am 25. April wurde Stuttgart eingenommen, die Regierung setzte sich nach Tübingen ab. Sie hatte den Eindruck gewonnen, der *uffrurigen puren vorhaben sei, alle clöster und schlösser zu zerrissen und verbrennen.* Landschaft nannten sich die Aufständischen und amteten als gut funktionierende Nebenregierung. Der Schwäbische Bund hatte sein Heer von Weingarten zunächst gegen die noch nicht besieгten Bauern am westlichen Bodensee führen wollen, sich dann aber entschlossen, die bedrohlichere Situation in Württemberg und Franken zu bereinigen. So zog er zunächst gegen die Württemberger, die sich bei Böblingen gesammelt hatten. Bürgermeister aus 30 Ämtern saßen im Kriegsrat, 12.000 Mann unterstanden ihnen. Am 12. Mai kam es zur Schlacht, die von der stark überlegenen Artillerie des Schwäbischen Bundes und der taktischen Routine ihres Feldherrn Waldburg rasch zu ihren Gunsten entschieden wurde.



10. Thomas Müntzer während der Schlacht von Frankenhausen. Aus dem Panorama Frankenhausen von Werner Tübke.

Einführung

Neben Frankenhausen und Böblingen wurde der Sieg des Herzogs von Lothringen über die elsässischen Bauern bei Zabern zur entscheidenden Wende im Bauernkrieg. Spätestens im Sommer 1525 war klar, daß der Aufstand militärisch gescheitert war. Auch die fort-dauernden Unruhen in den Alpenländern konnten diese Entwicklung nicht mehr korrigieren. In Tirol gelang es Erzherzog Ferdinand, die Bauern und Bürger auf einem Landtag in Innsbruck durch die Bereinigung ihrer 96 Beschwerden mittels einer Landesordnung zu beruhigen. Im Erzstift Salzburg hatte der Schwäbische Bund mit den Bauern einen Waffenstillstand geschlossen.

Aus Süddeutschland flohen die Rädelsführer vor der Rache ihrer Herren. Der Korridor zwischen Tirol und der Eidgenossenschaft wurde zum Asyl der aufrührerischen Eliten des Reiches. Hier organisierte Michael Gaismair, der den Aufstand in Südtirol angeführt hatte, ein letztes Mal den Widerstand gegen die Fürsten. Mit einer kleinen, elitären, zum äußersten entschlossenen Schar schlug er sich vom Appenzell bis nach Salzburg durch. Dort war es unruhig geblieben, die Radikalen hatten sich mit dem Waffenstillstand vom Sommer nie abgefunden. Der Schwäbische Bund stand mit 2400 Knechten im Land. Die entscheidenden Gefechte fanden in der letzten Juniwoche 1526 statt und fielen zuletzt, nach Erfolgen der Bauern und vornehmlich solchen der von Gaismair selbst angeführten Fähnlein, zugunsten der Herren aus.

Nach dem Eindruck von Johannes Stumpf, einem genauen Beobachter auf der Zürcher Landschaft, setzte die Tyrannie im Reich aufs Neue ein. *Von anfang der christenheyt har ist mencklichs achtens uff ein jar nie sovil christenbluts vergosßen durch den henker. Gott hatt die armen gestraft. Der tyrrannen urtel stat vor der thür.*

2. Das Programm

Was bedeutet Oberschwaben für den Bauernkrieg? Es hat ihm die Programmatik, die theoretische Grundlage, die Legitimität und die Ideologie geliefert – und zwar mit den Zwölf Artikeln und der Bundesordnung. Die dort entwickelten paradigmatischen Vorgaben wurden in größeren Territorien umgearbeitet und den regionalen Verhältnissen angepaßt, etwa im Herzogtum Württemberg mit dem Entwurf einer Landschaftsverfassung. Geht man auf diese Texte näher ein, erschließt man die möglichen Perspektiven der revolutionären Programmatik im Heiligen Reich deutscher Nation. Nicht umsonst haben sie eine so weite Verbreitung gefunden (Abb. 11).

Die Zwölf Artikel verlangten weitergehende Rechte für die dörflichen Gemeinden. Sie sollten die Wälder und Allmenden verwalten, durch gewählte Vertreter die Ertragsfähigkeit der Güter schätzen und, was von besonderer Bedeutung war, den Pfarrer wählen und durch Gemeindebeschlüsse festlegen, wie hoch sein Einkommen sein sollte. Das war ein tiefer Eingriff in das bestehende Kirchenrecht, das die Besetzung der Pfarreien den adeligen oder geistlichen Patronatsherren und den Bischöfen vorbehielt. Die Zwölf Artikel forderten aber auch, die Wälder, Bäche und Allmenden für die freie Nutzung allen Bauern freizugeben, es ist jenes Postulat nach Gemeineigentum, das wenige Monate später die Täufer zur Gütergemeinschaft radikalierten. Aus dem Gemeineigentum zogen die Bauern aber auch die Konsequenz, Jagd und Fischerei seien freizugeben. Das war eine materiale und ideelle Forderung gleichermaßen. Material war die Forderung, weil nur das Jagdrecht der Bauern

Beschwerung vnd freundlich be
geren mit angeheftem Christlichem erbie
ten der ganzen Bawerschafft So
izund versamlet yn zwelff hawbt
Artikel aussa kurzist gefuget



11. Titelblatt der »Zwölfe Artikel« nach einem Zwickauer Druck vom April 1525.

sicherstellen konnte, daß die landwirtschaftlichen Kulturen nicht durch massive Wildschäden Jahr für Jahr verwüstet wurden. Der Mißstand reichte in das Spätmittelalter zurück, er war einer der Hauptgründe für den Aufstand des *Armen Konrad* im Herzogtum Württemberg ein Jahrzehnt vor dem Bauernkrieg und er hat sich auch in der Neuzeit nicht beheben lassen. Noch in der Revolution von 1848 gehörte in Oberschwaben der Wildschaden durch Überhegung der Wälder zu den prominentesten Ursachen der Empörung. Ideell war die Forderung, weil das Jagdrecht dem Adel vorbehalten war, es zu verlangen somit auch ein revolutionäres Signal darstellte, weil es den Herren ein Statussymbol entzogen hätte.

Die Forderungen, die sich um Forsten, Allmenden und Gewässer lagerten, kann man naturrechtlich nennen. Gottes Schöpfung muß allen zur Nutzung zur Verfügung stehen, soweit nicht nachweisbare, anerkannte, durch das alte Recht und urkundliche Belege bestigte individuelle Eigentums- und Nutzungsansprüche dem widersprechen.

Die naturrechtliche Argumentation kommt besonders im berühmtesten der Zwölf Artikel – dem sogenannten Leibeigenschaftsartikel – zum Ausdruck. Es ist der Brauch bisher gewesen, heißt es im dritten Artikel, *das man uns für Eigenleut gehalten hat*, für Leibeigene, sollte das heißen, *wölches zum Erbarmen ist, angesehen das uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als wohl als den Höchsten. Darumb erfind sich mit der Geschrift das wir frei seien und wöllen sein*. Die naturrechtliche Argumentation kleidet sich in das Gewand des göttlichen Rechts. Der gleiche Gedanke wird noch schärfer und prinzipieller in der Präambel und im letzten der Zwölf Artikel formuliert. Alle Forderungen waren die Bauern bereit aufzugeben, sollte man sie ihnen mit dem wort gottes für unzimlich anzaigen. In der Umkehrung des Arguments freilich steckte die eigentliche Brisanz. Der gleichen, ob sich mit der Schrift mit der Wahrheit mehr artickel erfinden, die wider Gott [wären] und zur Beschwernis des Nächsten, behielten sich die Bauern vor, solche Forderungen auch noch später geltend zu machen. Das von den Reformatoren unter dem Schutt von Moralpredigten und dem Wust von kanonistischen Rechtssätzen wieder herausgezogene Evangelium erfährt hier seine prinzipiell mögliche Dynamisierung zur Veränderung der Welt. Es war nicht nur katholische Gegenpropaganda, Martin Luther als den Verursacher des Aufstands zu denunzieren (Abb. 12), auch Erasmus von Rotterdam hat im Bauernkrieg seine Wortgewalt in Schwertgewalt umschlagen sehen. Indessen haben Luthers Lehre und die Aufbruchstimmung der frühen reformatorischen Bewegung eher katalytische Wirkung gehabt und die theoretische Kreativität im Lager der Bauern gefördert, nicht aber das Programm selbst erkennbar beeinflußt.

Gleichzeitig mit den Zwölf Artikeln wurde in Memmingen im März auch die Bundesordnung gewissermaßen parlamentarisch beraten und verabschiedet (Abb. 13). Sie galt für die *Landschaft von den huffen vom Algöw, Bodenseer und Baltringer*, für die *Christliche Vereinigung*, wie sie sich am 7. März gegenüber dem Schwäbischen Bund nannte. Bereits im Namen *Christliche Vereinigung* kommt der neue Maßstab politischer Ordnung durch Evangelium und Göttliches Recht zum Ausdruck.

Die Präambel umschreibt – ähnlich den Zwölf Artikeln – das Anliegen der Christlichen Vereinigung damit, das *Evangelium* und das *göttliche Wort*, die *Gerechtigkeit und das göttliche Recht* durchzusetzen. Die Verkündigung des göttlichen Wortes soll dadurch gesichert werden, daß die Pfarrer auf die Predigt des reinen Evangeliums verpflichtet werden,

Hier edt der Teüfel in gestalt einer schlangen/vn sagt/
wie er den Luther/auch ander Münch vnd Pfaf/f
fen/ zu diser vffruur bewegt hab.



B

12. Luther wird vom Teufel in Form der Schlange zum Aufruhr verführt; der Text selbst versteht darunter den Bauernkrieg. Der Narr am rechten Bildrand symbolisiert die verkehrten Verhältnisse.

widrigenfalls wollte man sie ihres Amtes entheben. Verträge mit den Herrschaften bedurften der Zustimmung der Vereinigung und wurden – wenn überhaupt – nur dann gebilligt, wenn damit kein Austritt aus der Landschaft verbunden war. Die Führung der Christlichen Vereinigung übernahm ein Gremium von drei Obersten und zwölf Räten, die aus den drei Haufen heraus gewählt wurden, deren Kompetenzen sich jedoch offensichtlich auf militärische Belange beschränken sollten. Die Friedewahrung wurde allen Mitgliedern des Bundes zur Pflicht gemacht. Einige polizeiliche Gebote gegen Raub, Gotteslästerung und anderes traten flankierend hinzu. Der Sicherheit des Bundes diente schließlich der Schlösserartikel, der den Adeligen verbot, Geschütze und Mannschaften in ihren Mauern zu halten, Mitglieder der Landschaft ausgenommen.

Die Bundesordnung trägt den Charakter des Vorläufigen. Die Möglichkeit, die Christliche Vereinigung zu einer Eidgenossenschaft in Oberschwaben weiterzuentwickeln, war offen, immerhin schworen sich die Mitglieder einen Eid. Eine Kopie der Eidgenossenschaft jenseits des Bodensees war dies dennoch nicht. Einerseits kannte die Schweizer Eidgenossenschaft kein gemeinsames Regiment und andererseits hatte sie sich aus dem Reich längst gelöst, was für die Oberschwaben nicht im entferntesten eine Option war. Den Kaiser als Herrn wollten sie anerkennen, allerdings auch niemanden sonst.

Im Herzogtum Württemberg lagen zwischen dem Beginn des Aufstandes und seiner Niederwerfung in der Schlacht von Böblingen am 12. Mai kaum vier Wochen. Bis auf Tübingen und wenige andere Städte brachten die Aufständischen das ganze Land in ihre Hand. Das *heilige Evangelium* und die *göttliche Gerechtigkeit* durchzusetzen, war jenseits aller konkreten politischen Forderungen ihr gemeinsames Anliegen. Schon durch diese Legitimation ergibt sich eine enge Verwandtschaft zu Oberschwaben, die über die Zwölf Artikel vermittelt sein dürfte.

Mit dem Namen *Landschaft*, der bislang ausschließlich für die im Landtag zusammengeschlossenen Städte und Ämter Verwendung gefunden hatte, entzogen die Rebellen der bisherigen Landschaft, die vornehmlich durch die Ehrbarkeit der Amtsstädte vertreten wurde, die Legitimation, das Land zu repräsentieren und in seinem Namen politisch tätig zu werden. Die Ehrbarkeit erkannte sogleich die Gefahr und drängte darauf, mit den Aufständischen Verhandlungen aufzunehmen. So wurde ein Landtag zur Beilegung der Beschwerden ausgeschrieben, der entgegen der bisherigen Praxis auch von den Dörfern beschickt werden sollte. Die Bauern lehnten das ab, es sei denn der Landtag würde *uff stund jetzt im veld gehalten*. Dieser Gegenvorschlag war nicht realisierbar und ernst gemeint nur insofern, als damit zum Ausdruck kommen sollte, daß die herkömmlichen Landtage ihren Kredit verspielt hatten. Es lag gerade ein Jahrzehnt zurück, daß man die aufständischen Bauern im Armen Konrad mit einem Landtag in Stuttgart hatte ruhigstellen wollen, auf dem der Herzog dann nicht einmal erschienen ist. Naheliegenderweise scheiterten jetzt alle Versuche der Ehrbarkeit, auf diesem Weg den Konflikt zu lösen. Die Bauernhauptleute erließen Mandate und Verordnungen, stellten Geleit- und Schutzbriebe im Namen der *landschaft Wurtemberg* aus. Die politische Brisanz, die hinter einer solchen Okkupation des Landschaftsbegriffs steckte, kommt in der Korrespondenz des Statthalters von Württemberg, Wilhelm Truchseß von Waldburg, mit den Aufständischen zum Ausdruck, in der absichtlich die farblose und unverfängliche Bezeichnung an *die versammelten etlicher stett und flecken des furstentums Wurtemberg* verwendet, der Begriff Landschaft indessen streng im tradi-

thun vnd so es von indosten weüde von sund an
Sepon in vaterland zu ziehen vnd helfen zu retten/
Desseyhe sollen die krieger auch verbundt seyn
¶ Es sollen gericht vnd recht wie vor beschehen
sorgung haben.

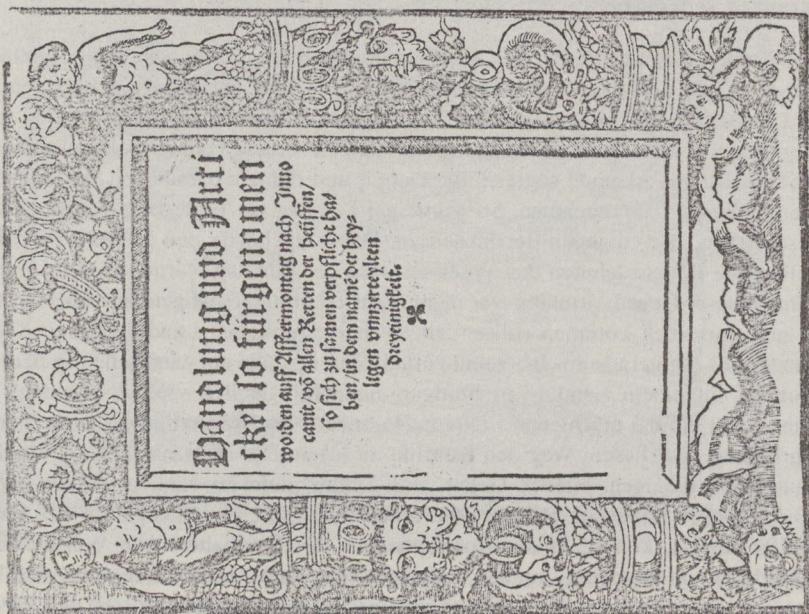
¶ Item vngünliche Spiel Goolestern vnd zu
erhelen ist verboten / wer das nicht hält soll nach
seiner vertheidigung gestrafft werden.

Herrn auf sein Verhimp

Lectores lo amzergelein zu aufspachung

des Eßlichen Zepfen.

Doctor Martinus Luther
philipus Melanchton
Doctor Jacob Strauß zu Altdorff
Officinalis zu Leibnitzberg
Biblicanus zu Erlinghen
Mathew Zeller und seine gesellen zu Straßburg
Conradus predicatorum zu Ulma
predikant zu Göll
predicant bei den parfessoren zu Augsberg
predicant zu Riedlingen
predicant zu Lindau im Closter
Dietrich Zwingle und seine gesellen zu Zürich
predicant zu Kielingen
Der predicant zu Kempen auf dem berg



13. Titelblatt und letzte Seite der Bundesordnung, gedruckt in Augsburg 1525. Das letzte Blatt verzeichnet die »Richterliste« mit den Theologen, die vermutlich fälschlicherweise mit der Bundesordnung gedruckt wurde, vielmehr den »Zwölf Artikel« hätte beigegeben werden sollen.

tionellen Sinn gebraucht wurde. Die Führer der Württemberger Bauern, Matern Feuerbacher und Hans Wunderer, replizierten indessen hartnäckig als *Hauptleute der landschaft Wurtembergk*.

Der terminologische Streit macht eine Legitimitätslücke der Stuttgarter Regierung offenkundig, die jedoch zu schließen gewesen wäre, hätte sich das politische Programm der württembergischen Untertanen durchsetzen lassen, denn es war nicht daran gedacht, jede landesherrliche Obrigkeit zu beseitigen. Zwar wollten sie *das furstentomb Wirtemperg und die lantschaft an uns zu pringen*, der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg sollte jedoch in seine Herrschaft wieder eingesetzt werden, freilich um den Preis einer drastischen Beschneidung seiner obrigkeitlichen Rechte. Die vorgesehene Verfassungsänderung wäre einschneidend insofern gewesen, als mit der Einziehung des gesamten Kirchenbesitzes zugunsten der Kammer auch die Geistlichkeit als politischer Stand entprivilegiert und damit aus dem Landtag ausgeschieden wäre. Gravierender war freilich die vorgesehene Verkürzung der landesherrlichen Rechte. Neben den Landesherrn wäre ein zwölfköpfiges, von der Landschaft gewähltes Regiment getreten, paritätisch besetzt von Bauern, Bürgern und Adeligen, das kollegialisch mit dem Herzog, dem die erste und letzte Stimme zugebilligt wurde, die Regierungsgeschäfte geführt hätte, die Ernennung aller Beamten eingeschlossen. Damit war die klar formulierte Absicht verbunden, daß der Herzog *on deren radt und willen [...] nit, was land und lytt betrifft, macht zu handlen haben soll*. Hingegen sollte die Ausarbeitung von Landesordnungen – gedacht war offensichtlich zunächst an eine Ordnung, die zentrale Forderungen der Zwölf Artikel verbindlich hätte verankern sollen – dem Landtag überlassen bleiben. Der Landtag seinerseits hätte eine andere Struktur als bisher aufgewiesen, da die Gleichwertigkeit von Adel, Bürgern und Bauern, wie sie im Regiment begegnet, konsequenterweise auch im Landtag hätte gegeben sein müssen. Wenn das Wahlprinzip auf kommunaler Ebene für die Besetzung von Rat und Gericht verbindlich sein sollte, dann wohl auch für die Bestimmung der Landtagsboten. Oligarchische Verkrustungen, die in Württemberg durch die Ehrbarkeit gegeben waren, hätten so vermieden werden können. Die genossenschaftlichen Verbände, sei es auf kommunaler, sei es auf territorialer Ebene wurden symbolisch der Landesherrschaft zumindest gleichgestellt, wenn Amtleute, Gericht und Rat gegenüber der Gemeinde, Forstknechte, andere Beamte und das landesfürstliche Militär auf die Landschaft eidlich verpflichtet wurden.

3. Die Bedeutung

Die *Zwölf Artikel* wurden am Beginn des Aufstandes formuliert und erreichten als Flugschrift in nur zwei Monaten 28 Auflagen. Sie dienten den Bauern in Thüringen und im Elsaß, in Franken und in der Ostschweiz als Grundlage für ihre Forderungen, und über sie diskutierten die Reichsfürsten und Reichsstädte auf dem Reichstag 1526 in Speyer. Die Bundesordnung fand gleichfalls durch elf Drucke eine weite Verbreitung. Damit mag es auch zusammenhängen, daß *Christliche Vereinigungen* mit ähnlichen politischen Programmen in anderen Aufstandslandschaften entstanden – im Schwarzwald, im Elsaß und in Franken. Allein der Landschaftsentwurf der Württemberger ließ sich nur bedingt verallgemeinern, weil er ganz konkret auf die Verhältnisse des Herzogtums bezogen war. Untypisch ist er dennoch nicht, weil dort, wo es Landstände gab, die Bauern verlangten, daß sie anstelle der Geistlichen repräsentiert und am Regiment des Landes beteiligt sein sollten – in Tirol, in Salzburg, in Bamberg, in Würzburg und anderwärts.

Es gibt vor der Französischen Revolution von 1789 keinen Aufstand in der europäischen Geschichte, an dem sich, relativ zur Bevölkerung, so viele Menschen beteiligt hätten, wie am Bauernkrieg von 1525. Es gibt vor der Französischen Revolution von 1789 aber auch keinen Aufstand in der europäischen Geschichte – sieht man von den Religionskriegen in Frankreich, England, im Reich und den Niederlanden ab, die als Bürgerkriege einen anderen Charakter hatten – von vergleichbarer Radikalität der gesellschaftlichen und politischen Neuorientierung. Die herkömmliche Herrschaft der Kirche und des Adels, der *Feudalismus*, wie die Wissenschaftssprache lange sagte, geprägt durch die Vorstellung einer allein dem Adel angeborenen Befähigung zum Regiment und einer Hierarchisierung der Regimentsformen durch das Lehnswesen, hätte bündisch-korporativen oder republikanischen Verfassungsformen weichen sollen – das heißt alle hätten bei gleichen Rechten und gleichen Pflichten an der Ausgestaltung des Politischen mitgewirkt, fußend auf der Überzeugung, daß die Normen für ein gutes und gottgefälliges Leben aus der Bibel gewonnen werden können.

Bibliographische Angaben

Die Darstellung folgt in den Hauptlinien der Interpretation meiner älteren, monographischen Darstellung, die auch mit den nötigen Quellen- und Literaturhinweisen ausgestattet ist. Peter Bickle, Die Revolution von 1525 [1975]. 3. Aufl. München 1993. In einzelnen Teilspekten beziehe ich mich auf eine knappere, um neue Erkenntnisse erweiterte Darstellung: Peter Bickle, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes. München 1998.

Die nach wie vor unentbehrlichen Quelleneditionen für den oberschwäbischen Raum hat Franz Ludwig Baumann vorgelegt: *Franz Ludwig Baumann (Hg.)*, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs aus Oberschwaben. Freiburg i. Br. 1877. – *Ders. (Hg.)*, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tübingen 1876 [Nachdruck Aalen 1978].

Wichtige Darstellungen für Oberschwaben sind schon im 19. Jahrhundert entstanden: *Karl Walchner / Johann Bodent*, Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldburg. Konstanz 1832. – *C. A. Cornelius*, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in: Abhandlungen der Historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften 9 (1862), 143–204. – Von den jüngeren Arbeiten ist als einflußreichste für die wissenschaftliche Diskussion herauszuheben: *David W. Sabean*, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Ein Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525. Stuttgart 1972.

Angemessen berücksichtigt ist Oberschwaben in den Gesamtdarstellung von *Günther Franz*, Der deutsche Bauernkrieg. 1. Aufl. München 1933 [mehrere Nachdrucke, zuletzt Darmstadt 1984] und *Horst Buszello*, Der deutsche Bauernkrieg als politische Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der anonymen Flugschrift an die Versammlung gemayner Pawerschafft. Berlin 1969.